



Geschäftsbericht 2023

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission
vom 5. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

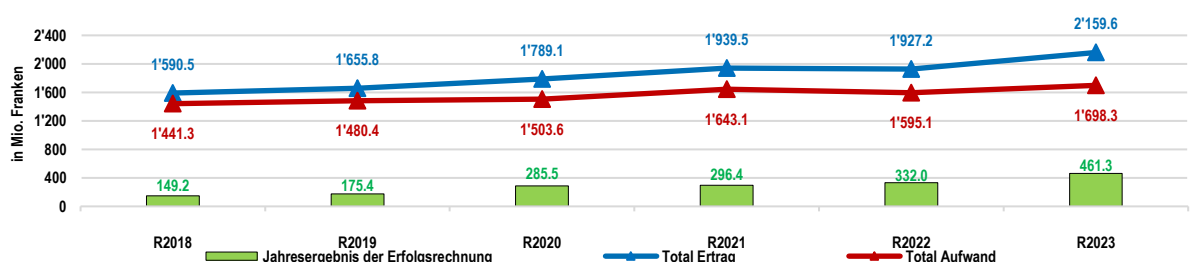
Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat den Geschäftsbericht 2023 (Vorlage Nr. 3716.1 - 00000) an der ganztägigen Sitzung vom 5. Juni 2024 beraten. Neben Finanzdirektor Heinz Tännler haben auch Roger Wermuth, Leiter Finanzverwaltung, und Reto Ruprecht, Leiter Finanzkontrolle, an der Sitzung teilgenommen. Direktor des Innern, Andreas Hostettler, war zeitweise anwesend, um verschiedene Auskünfte zu geben. Das Protokoll führte Peter Berchtold, Stawiko-Sekretär. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

	Seite
1. Ausgangslage	1
2. Eintretensdebatte	3
3. Berichterstattung der Finanzkontrolle	3
4. Hinweise zur ganzen Verwaltung	4
5. Jahresbericht des Regierungsrats (Seiten 3–46)	6
6. Bericht zur Jahresrechnung (Seiten 47–62)	7
7. Detailinformationen (Seiten 63–78)	7
8. Detailberatung nach institutioneller Gliederung (Seiten 79–386)	8
9. Bilanz (Seiten 387–395)	11
10. Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 395–411)	12
11. Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten (Seiten 415–421)	12
12. Separatfonds (Seiten 425–431)	13
13. Finanzstatus	13
14. Jahresergebnis der Erfolgsrechnung	14
15. Anträge	14

1. Ausgangslage

1.1 Übersicht

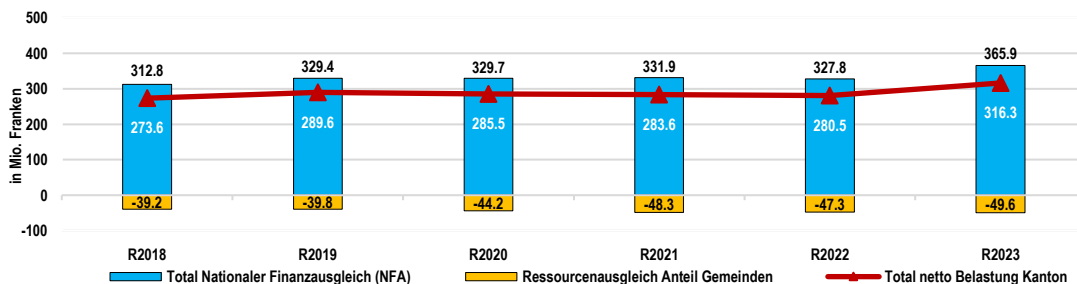
Der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2023 beträgt 461,3 Millionen Franken und übertrifft das letztjährige Ergebnis (332,0 Millionen Franken) um rund 130 Millionen Franken. Gegenüber dem Budget ist die Differenz sogar 214,0 Millionen Franken. Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung von Aufwand und Ertrag in den letzten fünf Jahren:



1.2 Aufwände

In der Jahresrechnung 2023 lagen die Aufwände um 12,5 Millionen Franken oder 0,7 % unter dem Budget. Hauptgründe waren die Minderaufwände beim Personalaufwand, beim Sach- und Betriebsaufwand und beim Transferaufwand. Hingegen fielen die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sowie der Finanzaufwand höher als budgetiert aus.

Mit 365,9 Millionen Franken bildet der Beitrag des Kantons Zug an den Nationalen Finanzausgleich (NFA) eine gewichtige Aufwandposition. Die Entwicklung über die letzten sechs Jahre wird in der folgenden Grafik aufgezeigt:



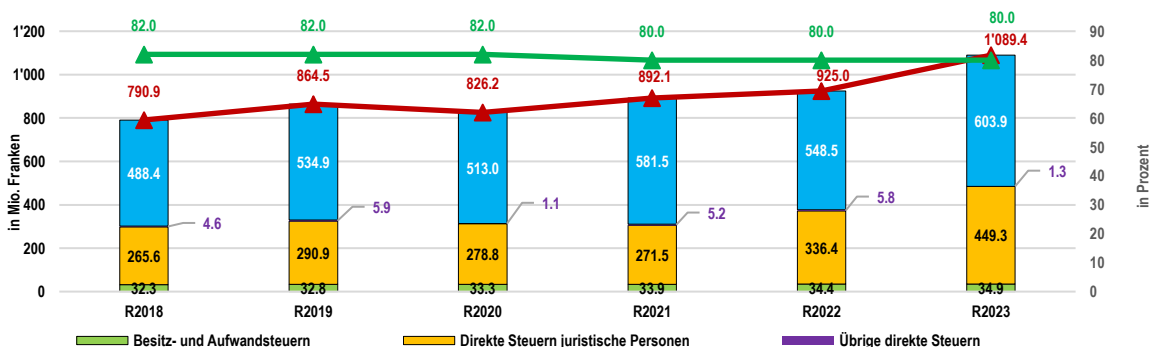
In den nächsten Jahren ist davon auszugehen, dass der Beitrag des Kantons Zug an den NFA weiter ansteigen wird. Dieser Entwicklung gilt es sich bewusst zu sein. Aufgrund der zeitlichen Differenz zwischen Berechnung des Ressourcenausgleichs und der entsprechenden Bemessungsjahre bleibt der Beitrag des Kantons Zug bei allfälligen schlechteren Jahresabschlüssen aufgrund tieferen Fiskalerträgen trotzdem hoch und verringert sich erst zeitverzögert. So sind zum Beispiel für die Berechnung des Ressourcenausgleichs 2023 die Bemessungsjahre 2017, 2018 und 2019 massgebend.

1.3 Erträge

Auf der Ertragsseite betragen die Abweichungen zum Budget plus 201,5 Millionen Franken oder 10,3 %. In erster Linie ist dies auf die Zunahme bei den Kantonssteuern, auf höhere Einnahmen aus dem Anteil an der direkten Bundessteuer sowie auf höhere Finanzerträge zurückzuführen.

Der Fiskalertrag bestehend aus den Kantonssteuern und den Verkehrsabgaben lag um 116,9 Millionen Franken oder 12,0 % über Budget.

Der Kantonssteuerertrag hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:



Bei den natürlichen Personen lagen die Steuererträge um 10,0 Millionen Franken oder 1,7 % über dem Budget. Die Steuererträge der juristischen Personen lagen um 110,6 Millionen Franken oder 32,7 % über den Erwartungen. Die Zuger Unternehmen zeigten sich krisenresistent und konnten die Gewinne trotz teilweise schwierigem Umfeld steigern. Aufgrund der absehbaren höheren Besteuerung durch die neue globale Mindeststeuer haben diverse Gesellschaften zudem Umstrukturierungen durchgeführt. Die dabei steuerwirksam realisierten stillen Reserven führten zu positiven Sondereffekten.

2. Eintretensdebatte

Der Geschäftsbericht 2023 liegt mit Datum vom 19. März 2024 vor. Er umfasst den Jahresbericht des Regierungsrats, die Jahresrechnung sowie die Berichterstattung der Direktionen und Ämter in der institutionellen Gliederung. Ebenfalls enthält er die Jahresabschlüsse der richterlichen Behörden, der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie der Separatfonds.

Der Geschäftsbericht ist eine Vorlage, auf die der Kantonsrat zwingend eintreten muss. In § 41 Abs. 1 Bst. g der Kantonsverfassung ist festgelegt, dass er über die Staatsrechnung Beschluss zu fassen hat. Eintreten war in der Stawiko unbestritten.

Bei der Vorbereitung zur Beratung haben die Stawiko-Delegationen den Direktionen detaillierte Fragen gestellt. Die schriftlichen Auskünfte wurden anlässlich der Visitationen mit den Direktionsvorstehenden und zum Teil auch mit den Amtsleitenden besprochen. Die Stawiko bedankt sich bei allen Beteiligten für die Beantwortung der Fragen und für die weiterführenden Auskünfte anlässlich der Visitationen.

Gemäss § 18 der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) vom 28. August 2014 (BGS 141.1) übt die Stawiko die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und die kantonalen Anstalten aus. Bezüglich der Gerichte, der Ombuds- und der Datenschutzstelle übt sie die Oberaufsicht in den finanziellen Belangen aus. Die Stawiko hat sich einen vertieften Einblick bezüglich Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Plausibilität verschafft. Alle Stawiko-Delegationen haben für ihre Bereiche Berichte verfasst, die bei der Beratung vorlagen.

Die Stawiko dankt dem Regierungsrat und allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, der Schulen und der richterlichen Behörden für ihre Arbeit, die sie für den Kanton leisten. Sie alle tragen dazu bei, dass der Kanton Zug erfolgreich unterwegs ist.

3. Berichterstattung der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle führt während des Jahres Amtsrevisionen durch, welche insbesondere die Erfolgsrechnung betreffen. In der Regel wird ein Amt einmal in vier Jahren revidiert. Die entsprechenden Berichte sind in einem Arbeitsraum in iZug abgelegt, zu dem alle Mitglieder der Stawiko jederzeit Zugriff haben.

Im Rahmen der Abschlussrevision der Staatsrechnung prüft die Finanzkontrolle insbesondere die Bilanz und die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften. Im Bericht Nr. 37-2024 vom 17. Mai 2024 empfiehlt die Finanzkontrolle aufgrund der stichprobenweise durchgeführten Prüfungen der Ordnungs- und Rechtmässigkeit, die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von 461,3 Millionen Franken zu genehmigen.

Die Finanzkontrolle hält gemäss §§ 47–49 des Finanzhaushaltgesetzes (BGS 611.1) in ihren Berichten jeweils folgende Sachverhalte fest:

- Hinweise
- Empfehlungen
- Beanstandungen
- Hinweise auf strafbare Handlungen

In den Jahren 2023 und 2024 gab es verwaltungsintern einen Hinweis auf strafbaren Handlungen. Die zuständige Stelle reichte bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug eine Strafanzeige gegen unbekannte Täterschaft ein. Im Zusammenhang mit den COVID-19-Unterstützungsmassnahmen können allfällige strafbare Handlungen einzelner Antragsstellender zudem nicht ausgeschlossen werden.

Bei den Amtsrevisionen ergaben sich neben zahlreichen Empfehlungen und Hinweisen im Jahr 2023 (seit dem letzten Bericht zur Staatsrechnung) drei, im Jahr 2024 vier Beanstandungen. Die Stawiko wurde informiert, dass diese Beanstandungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Ordnungs- und Rechtmässigkeit des Jahresabschlusses 2023 hätten.

Im Weiteren informierte die Finanzkontrolle, dass es bei Projekt- und Kreditabrechnungen 2023 und 2024 keine Beanstandungen gab.

Bei den Prüfungen der kantonalen Anstalten war neben diversen Empfehlungen und Hinweisen eine Beanstandung zu verzeichnen.

Die Stawiko erhält sämtliche Berichte der Finanzkontrolle. Anlässlich der Visitationen erkundigt sich die Stawiko nach den Empfehlungen/Beanstandungen und deren Umsetzungsstand. Die Finanzkontrolle verfolgt die Beanstandungen und informiert den Präsidenten der Stawiko, falls diese von den betroffenen Ämtern nicht behoben werden. Zurzeit besteht aus Sicht der Finanzkontrolle kein Handlungsbedarf seitens der Stawiko

4. Hinweise zur ganzen Verwaltung

4.1 Budgetkreditüberschreitungen

Gestützt auf § 35 Abs. 4 des Finanzhaushaltgesetzes (BGS 611.1) ist die engere Stawiko jeweils zu informieren, wenn bei gebundenen Ausgaben das Budget wesentlich überschritten wird. Von einer wesentlichen Abweichung kann in der Praxis gesprochen werden, wenn diese mehr als 10 % der Kreditsumme oder mehr als 0,1 Millionen Franken beträgt. Damit ist eine Richtschnur vorgegeben, jedoch muss die Wesentlichkeit in jedem Fall durch die Organisationseinheit individuell beurteilt werden. In Bezug auf die Jahresrechnung 2023 hat die engere Stawiko von folgenden Beschlüssen des Regierungsrats (RRB) oder der Direktionen Kenntnis genommen (die in Klammern ausgewiesenen Beträge entsprechen der Budgetkreditüberschreitung; «netto» bedeutet Aufwand abzüglich dazugehörige Einnahmen):

- RRB vom 6. Dezember 2022 betr. COVID-19-Pandemie – Projekt Impfen im Kanton Zug; Verlängerung Vertrag Impfzentrum Baar; Ermächtigung der Gesundheitsdirektion (Erfolgsrechnung 1,2 Millionen Franken);
- RRB vom 13. Dezember 2022 betr. «Projekt IT5050.0327 AIO: Beschaffung Server-HW» Zuschlag an die Firma Infoniqa SQL AG, 6340 Baar (Investitionsrechnung 0,34 Millionen Franken);

- RRB vom 31. Januar 2023 betr. Mietliegenschaft Sumpfstrasse 5, Zug; Einmietung und Mieterausbau für die Sozialen Dienste Asyl; Ausgabenvollzugsentscheid (Erfolgsrechnung 0,96 Millionen Franken und Investitionsrechnung 0,15 Millionen Franken);
- RRB vom 21. März 2023 betr. Digitalstrategie Kanton Zug – Projekte Organisation und Ressourcen (Erfolgsrechnung 0,98 Millionen Franken);
- RRB vom 20. Juni 2023 betr. Einführung Security Operations Center – SOC (Erfolgsrechnung 0,1 Millionen Franken);
- RRB vom 4. Juli 2023 betr. Stiftung Maihof: Genehmigung Investition für das Projekt Teilsanierung Haus Euwatt und Gewährung eines Investitionsbeitrags (0,04 Investitionsrechnung);
- RRB vom 11. Juli 2023 betr. Projekt IT5050.0395: KBZ: Ersatz MS-Access Lösung für die Weiterbildung (Investitionsrechnung 0,08 Millionen Franken);
- RRB vom 11. Juli 2023 betr. Projekt IT5050.2026 AIO: Digitalisierung Berufsausübungsbeihilfen, ehemals IT5050.0367 (Investitionsrechnung 0,5 Millionen Franken);
- RRB vom 4. September 2023 betr. Erhöhung des Kantonsbeitrags 2023 für die PH Zug zwecks Auszahlung der vom Regierungsrat fürs Jahr 2023 beschlossenen Teuerungszulage 0,37 Millionen Franken;
- Beschluss der Direktion für Bildung und Kultur vom 6. September 2023 betr. Entlastung bzw. Freistellung für die Aufbauarbeit zur Führung einer Integrationsklasse Sek I per Schuljahr 2024/2025 (Erfolgsrechnung 20 Stellenprozent ab 1. Oktober 2023);
- RRB vom 24. Oktober 2023 betr. Mietliegenschaft Suurstoffi 6, Risch-Rotkreuz; Einmietung und Investition in Mieterausbau und Mobiliar; Ausgabenvollzugsentscheid (Investitionsrechnung 0,23 Millionen Franken);
- RRB vom 12. Dezember 2023 betr. Projekt «IT5050.0394-HRA: Firmeneintragungsprozess mit d.velop (d.3ecm)» (Investitionsrechnung 0,11 Millionen Franken);
- RRB vom 15. Januar 2024 betr. «Projekt IT5050.2021 Elektronischer Einbürgerungsprozess» (Investitionsrechnung 0,62 Millionen Franken);
- RRB vom 20. Februar 2024 betr. Projekte IT5050.0246, IT5050.0253, IT5050.0256, IT5050.0278, IT5050.0289, IT5050.0304, IT5050.0305, IT5050.0321, IT5050.0325, IT5050.0338, IT5050.0356, IT5050.2001, IT5050.2002, IT5050.2017, IT5050.2026, IT5050.2028, IT5050.2029, IT5050.2032, IT5050.2037, IT5050.2041 (Investitionsrechnung 3,12 Millionen Franken).

4.2 Personalstellen

Die Personalstellenübersicht, die der Stawiko bei der Beratung jeweils vorliegt, findet sich in der Beilage 1 zu diesem Bericht. Per Ende 2023 waren insgesamt rund 1'965 Personalstellen in der kantonalen Verwaltung und bei den richterlichen Behörden besetzt. Budgetiert waren rund 38 Stellen mehr. Es gilt zu beachten, dass es sich bei dieser Aufstellung um eine Momentaufnahme handelt.

4.3 Zeit- und Ferienguthaben

Die Rückstellung für aufgelaufene Zeit- und Ferienguthaben betrug 12,9 Millionen Franken und somit rund 1,5 Millionen Franken mehr als im letzten Jahr. Der Stundensaldo stieg um 9'385 auf insgesamt 167'541 Stunden.

Die grössten Veränderungen ergeben sich bei:

- GIBZ Lehrpersonen (+0,214 Millionen Franken): Nicht ausbezahlte Lektionen für Stellvertretungen;
- Soziale Dienste Asyl (+0,201 Millionen Franken): Mehrarbeit infolge Bewältigung der Ukraine-Krise;
- Amt für Brückenangebote (+0,093 Millionen Franken): Entwicklungsarbeit neuer Angebote;

- Steuerverwaltung (-0,091 Millionen Franken): Übliche Schwankungen innerhalb der Vorgaben;
- KBZ Lehrpersonen (+0,086 Millionen Franken): Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung von Bildungsreformen (Verkauf, Kaufleute).

5. Jahresbericht des Regierungsrats (Seiten 3–46)

Die Stawiko hat von folgender Berichterstattung des Regierungsrats zum Geschäftsjahr 2023 Kenntnis genommen:

- Vorwort Frau Landammann
- Gesamtwürdigung
- COVID-19: Berichterstattung
- COVID-19: Schlussbericht
- Strategie 2019–2026
- Gesamtübersicht Legislaturziele
- Cercle Indicateurs
- Aussenbeziehungen
- Kantonsratsgeschäfte
- Wahlen und Abstimmungen

5.1 COVID-19: Berichterstattung 2023 (Seiten 8–12)

Der Regierungsrat erstattet Zwischenbericht über das Jahr 2023. Die Berichterstattung ist in die Bereiche Gesundheit, Wirtschaft und Finanzen, Soziales, Bildung, Sicherheit sowie Sport und Kultur gegliedert. Die Angaben wurden bei den Direktionen mittels Fragebogen erhoben. Aus finanzieller Sicht zeigt sich zusammengefasst folgendes Bild:

in Mio. Franken	2023 Erfolgs- rechnung	2023 Investitions- rechnung	2023 Total
Gesundheit	1.7		1.7
Wirtschaft und Finanzen ¹⁾	-1.7 ²⁾	-2.4 ³⁾	-4.1
Soziales			0.0
Bildung			0.0
Sicherheit			0.0
Sport und Kultur			0.0
Total	0.0	-2.4	-2.4

¹⁾ ohne steuerliche Massnahmen, inklusiv à-fonds-perdu Beiträge Anteil Kanton Zug

²⁾ u.a. Rückerstattungen von unrechtmässig bezogenen A-fonds-perdu-Beiträgen

³⁾ Rückzahlungen Darlehen

Lotterie- und Sportfonds (Sport und Kultur)	0.1
--	------------

Die Steuerausfälle für die Senkung des Kantonssteuerfusses sowie die Anpassung des persönlichen Abzuges und des Mieterabzuges sind in der Zusammenfassung nicht enthalten.

Die obige Aufstellung zeigt, dass die Jahresrechnung 2023 infolge COVID-19-Pandemie per Saldo nicht belastet wurde. Die Investitionsrechnung 2023 verzeichnete 2,4 Millionen Franken Rückzahlungen von COVID-19-Darlehen.

5.2 COVID-19: Schlussberichterstattung 2020–2023 (Seiten 13–17)

Der Regierungsrat erstattet den COVID-19-Schlussbericht über die finanziellen Auswirkungen gemäss der Berichts-Motion betreffend Umgang des Kantons Zug mit der Bewältigung der COVID-19-Krise (Vorlage 3124.1 - 16366), wie dies mit der Stawiko abgesprochen wurde. Die Berichterstattung ist in die Bereiche Gesundheit, Wirtschaft und Finanzen, Soziales, Bildung, Sicherheit sowie Sport und Kultur gegliedert. Die Angaben wurden bei den Direktionen mittels Fragebogen erhoben. Aus finanzieller Sicht zeigt sich zusammengefasst folgendes Bild:

in Mio. Franken	2020–2023 ¹⁾ Erfolgs- rechnung	2020–2023 ¹⁾ Investitions- rechnung	2020–2023 ¹⁾ Total
Gesundheit	23.9	0.0	23.9
Wirtschaft und Finanzen ²⁾	23.9 ³⁾	8.1 ⁴⁾	32.0
Soziales	2.3	0.0	2.3
Bildung	0.1	0.0	0.1
Sicherheit	0.6	0.0	0.6
Sport und Kultur	0.3	0.0	0.3
Total	51.1	8.1	59.2

¹⁾ Das Jahr 2020 enthält nur die Aufwendungen gemäss Kostenstelle «5023 COVID-19». Die Aufwendungen, welche über die einzelnen Ämter verbucht wurden, sind nicht enthalten.

²⁾ ohne steuerliche Massnahmen, inklusiv à-fonds-perdu Beiträge Anteil Kanton Zug

³⁾ enthält auch Rückerstattungen von unrechtmässig bezogenen A-fonds-perdu-Beiträgen

⁴⁾ enthält auch die bereits getätigten Rückzahlungen von Darlehen

Lotterie- und Sportfonds (Sport und Kultur)	3.3
--	------------

Die Steuerausfälle für die Senkung des Kantonssteuerfusses sowie die Anpassung des persönlichen Abzuges und des Mieterabzuges sind in der Zusammenfassung nicht enthalten.

Die obige Aufstellung zeigt, dass die Jahresrechnungen 2020 bis 2023 infolge COVID-19-Pandemie mit 51,1 Millionen Franken belastet wurde und die Ergebnisse gesamthaft ohne COVID-19-Aufwand um diesen Betrag besser abgeschlossen hätten. In der Investitionsrechnung wurden in diesen Jahren 2020 bis 2023 Ausgaben von 8,1 Millionen Franken getätigt. Dieser Betrag wird sich aber in den nächsten Jahren um die künftig getätigten Rückzahlungen der Härtefall-Darlehen reduzieren.

6. Bericht zur Jahresrechnung (Seiten 47–62)

Der Bericht des Regierungsrats gibt in kurzer Form einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen im Finanzhaushalt des Kantons. Die Stawiko hat dazu keine ergänzenden Bemerkungen.

7. Detailinformationen (Seiten 63–78)

Die Geldflussrechnung zeigt die Vorgänge, die zur Liquiditätsabnahme von 241,4 Millionen Franken (Fonds «Geld») geführt haben. Wenn auch die Veränderung der Festgelder über drei Monate sowie die Veränderungen der aufgelaufenen Rückerstattungssteuern und der Finanzverbindlichkeiten berücksichtigt werden, beträgt die Zunahme 418,8 Millionen Franken.

Bei den Kennzahlen ist unter anderem ersichtlich, dass die «Nettoschuld pro Einwohner/in» von minus 10 768 auf minus 13 834 Franken zugenommen hat (negative Werte bedeuten ein Nettovermögen).

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welcher Anteil an den Nettoinvestitionen mit den im gleichen Jahr erwirtschafteten Mitteln finanziert werden kann. Das gute Ergebnis der Erfolgsrechnung hat dazu beigetragen, dass der Wert mit 437,7 % sehr hoch ausgefallen ist. Gemäss Finanzstrategie ist ein Wert von 80–100 Prozent anzustreben.

Weitere Detailinformationen umfassen übersichtliche Zusammenstellungen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, einerseits nach Artengliederung und andererseits nach der institutionellen Gliederung. Ebenfalls enthalten sind Fünfjahresvergleiche der Nettoinvestitionen, der Finanzrechnung und der Bilanz.

8. Detailberatung nach institutioneller Gliederung (Seiten 79–386)

Die Detailberatung der Jahresrechnung (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) wurde aufgrund des Geschäftsberichts vom 19. März 2024 vorgenommen. Folgende Bereiche wurden an der Stawiko-Sitzung speziell diskutiert:

1000 Kantonsrat

Die Vergütungen an das Präsidium des Kantonsrats für die Vertretung des Kantons schwanken in den letzten Jahren stark. Es gibt unterschiedliche Auffassungen und Handhabungen zur Verrechenbarkeit von Anlässen, an denen das Präsidium des Kantonsrats (oder ein delegiertes Mitglied des Büros) teilnimmt. Entsprechende detaillierte Regelungen oder Richtlinien fehlen. Mit der Ausrichtung von Pauschalbeträgen könnten unterschiedliche Einschätzungen vermieden und der administrative Aufwand reduziert werden.

- Die Stawiko beschliesst einstimmig ohne Enthaltungen eine Kommissions-Motion einzureichen, mit welcher vorgeschlagen wird, im Rahmen der laufenden Teilrevision des Nebenamtsgesetzes mindestens für das Kantonsratspräsidium beziehungsweise das Kantonsratsvizepräsidium Pauschalsätze festzulegen. Damit die Motion in die laufende Teilrevision des Nebenamtsgesetzes einfließen kann, soll beantragt werden, sie an der nächsten Kantonsratsitzung vom 3. Juli 2024 sofort zu behandeln und erheblich zu erklären.

15 Direktion des Innern

Die Stawiko-Delegation verfügt über Informationen, welche in Bezug auf die Governance als problematisch zu betrachten sind:

- private Liebesbeziehungen zwischen Kaderpersonen
- Anstellung von Familienangehörigen in eine Kaderposition auf dem Berufungsweg
- Anstellung von Personen, welche politische Ämter ausüben, in eine Kaderposition auf dem Berufungsweg.

Der Vorsteher der Direktion des Innern, Andreas Hostettler, bestätigt, dass ihm diese Umstände bekannt seien. Wegen der privaten Liebesbeziehung seien Massnahmen getroffen worden, so zum Beispiel der Ausstand bei Personalentscheiden, Regelungen über den Umgang im Team oder die Möglichkeit, Meldungen von Begünstigungen oder Ungleichbehandlungen direkt an den Vorsteher der Direktion des Innern zu richten. Pendent sei im Moment noch die Lösung der gegenseitigen Stellvertretung, welche aus Sicht der Direktion des Innern mittelfristig gelöst werden müsse.

Die Anstellungen auf dem Berufungsweg seien ein bewusster Entscheid des Vorstehers der Direktion des Innern gewesen. Ausschlaggebend war einerseits der Umstand, dass auf dem Arbeitsmarkt keine Fachkräfte verfügbar seien, andererseits die möglichst rasche Besetzung der offenen Stellen. Erfahrungen aus den letzten Jahren würden zeigen, dass die Stellenbesetzungen auf dem Berufungsweg für bestimmte Fachfunktionen im Schnitt erfolgreicher und nachhaltiger gewesen seien als Stellenbesetzungen über Ausschreibungen. Bei den Personen, welche ein politisches Amt ausüben, sei zudem vorgesehen, dass vom Amt zurückgetreten werde.

Gemäss § 5 Abs. 1 der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (GBS 154.211, PVO) sind offene Stellen in der Regel zur freien Bewerbung über das Personalamt in den geeigneten Medien veröffentlichen zu lassen. Sind geeignete Bewerberinnen und Bewerber bekannt, so kann auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet werden und die Anstellung auf dem Berufungswege erfolgen.

Die Stawiko erachtet die Anstellung auf dem Berufungsweg sowohl von Familienangehörigen als auch von Personen, welche politische Ämter ausüben, als sehr kritisch. Es leidet das Vertrauen in den Staat und in eine unabhängige Amtsführung. Dies verschärft sich, wenn eine aufsichtsrechtliche Problematik bei Personen mit politischen Ämtern dazu kommt. Aus Sicht der Stawiko sind deshalb Regelungen zu diesem Thema notwendig und bestehende Situationen zu bereinigen.

- Aufforderung an den Regierungsrat: Es sind Governance-Regeln zu Liebesbeziehungen am Arbeitsplatz und zur Berufung beziehungsweise Anstellung von Familienangehörigen und Personen mit politischen Ämtern im Sinne der vorstehenden Überlegungen zu erstellen. Die Regeln sollen für die gesamte Verwaltung gelten, die Problematik ist nicht nur ein Thema der Direktion des Innern. Vorgängig zur Inkraftsetzung solcher Regelungen ist die Stawiko darüber zu informieren.

Im Rahmen der Visitation und der Besprechung der erwähnten Themen ist es zu einer Verletzung des Kommissionsgeheimnis gemäss § 27 des Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (BGS 141.1, GO KR) durch den Vorsteher der Direktion des Innern gekommen. Eine Person, welche von den vorstehenden Ausführungen betroffen ist, hat sich öffentlich über die sozialen Medien an ein Delegationsmitglied der Stawiko gewandt. Ein direkter Rückschluss auf ein bestimmtes Mitglied der Stawiko ist ohne Informationen über den Visitationsbesuch beziehungsweise aus der Besprechung mit dem Direktionsvorstehenden nicht möglich.

Direktor des Innern Andreas Hostettler entschuldigt sich für diesen Fehler. Er habe keinen Namen genannt, die betroffene Person habe aber Rückschlüsse auf die Delegation ziehen können. Aus heutiger Sicht sei er sich der Situation bewusst, er würde die kritische Haltung der Stawiko nicht mehr erwähnen.

Für die Kommission geht es in diesem Zusammenhang vor allem um das Vertrauensverhältnis zwischen der Stawiko und weiteren Kommissionen, mithin also dem Kantonsrat und dem Regierungsrat. Es muss allen Beteiligten bewusst sein, dass die Visitationen genau wie die Kommissionsberatungen unter das Kommissionsgeheimnis gemäss § 27 GO KR fallen. Nur so kann ein transparenter Austausch zwischen Stawiko-Delegation und Regierungsrat stattfinden und ein gutes Vertrauensverhältnis zum Wohl des Kantons Zug gefördert werden. Die Stawiko weist deshalb den Regierungsrat darauf hin, sich an die Vorgaben des Kommissionsgeheimnisses zu halten.

- Die Stawiko beschliesst, dass der Vorsteher der Direktion des Innern für diese Verletzung des Kommissionsgeheimnisses schriftlich gerügt wird.

Die Stawiko wird sich in diesem Zusammenhang bewusst, dass die Zusammensetzung der Delegationen der Stawiko öffentlich bekannt ist. Bei den Visitationen finden auch Begehungen in der entsprechenden Direktion statt, weshalb davon ausgegangen werden muss, dass die zuständigen Delegationsmitglieder mindestens in der Verwaltung bekannt sind.

1550 Sozialamt

Der Mehrbedarf an Personal wurde im Jahr 2023 grösstenteils durch Hilfskräfte gedeckt. Sie erhalten zwar den gleichen Lohn wie Festangestellte, verfügen jedoch über deutlich schlechtere Anstellungsbedingungen (z. B. Anzahl Ferientage, Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall etc.) im Vergleich zu Festangestellten. Diese Differenzen beeinträchtigen die Zusammenarbeit in den Teams, da die Unsicherheit über Vertragsverlängerungen zu Konkurrenzverhalten führt und die Motivation sinkt. Qualifizierte Fachkräfte ziehen es oft vor, nicht als Hilfskraft eingestellt zu werden, was die Rekrutierung von kompetenten Mitarbeitenden erschwert. Die Fluktuationsrate bei den Sozialen Diensten Asyl betrug im Jahr 2023 über 30 % und verursachte entsprechende Fluktuationskosten.

- Aufforderung an den Regierungsrat: Die kostenintensive Fluktuation bei den Hilfskräften ist nach Möglichkeit zu reduzieren, zum Beispiel durch befristete Festanstellungen. Zudem sollen die Möglichkeiten zur Angleichung der Anstellungsbedingungen an die Bedingungen der Festangestellten im Bereich der Ferientage, Lohnfortzahlung etc. geprüft werden.

1552 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz

Im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz sind 2,5 Stellen bereits seit längerem unbesetzt, entsprechend konnten diverse Zielsetzungen nicht erreicht werden. Insbesondere im Bereich der Sozialen Arbeit (Berufsbeistandspersonen und Fachpersonen in der Abklärung und Anordnung von Massnahmen) und im Bereich der administrativen Mitarbeitenden mit Sozialversicherungszusatzausbildung bestehende Schwierigkeiten, Mitarbeitende zu finden. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass die Empfehlungen der KOKES zur Anpassung der Mandatsführungszahlen von vielen Kantonen, Bezirken und Gemeinden gleichzeitig übernommen und entsprechend Fachkräfte angestellt worden sind. Die Anzahl Stellensuchende in diesem Bereich ist darum sehr gering. Für die Kommission stellt sich die Frage, ob mit zusätzlichen Massnahmen, wie beispielsweise der Beauftragung von externen Recruiting-Büros, die Situation entschärft werden könnte.

- Aufforderung an den Regierungsrat: Bei länger unbesetzten Stellen ist zu prüfen, ob durch Recruiting Massnahmen die Situation entschärft werden kann.

Gemäss § 18 Abs. 2 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR, BGS 141.1) übt die Stawiko in finanziellen Belangen die Oberaufsicht über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) aus. Diese Oberaufsicht in finanziellen Belangen erfolgt im Rahmen der Visitation durch die Stawiko-Delegation bei der Direktion des Innern. Der Geschäftsbericht der KESB wird als eine separate Vorlage Nr. 3717.1 - 00000 dem Kantonsrat unterbreitet und von der Justizprüfungskommission kommentiert. Die Stawiko verzichtet auf eine separate Berichterstattung.

17 Direktion für Bildung und Kultur

Zur Jahresrechnung der Pädagogische Hochschule Zug wird auf Kapitel 11.1 verwiesen. Die Finanzkontrolle hat falsche Darstellungen in der Jahresrechnung 2023 festgestellt, welche aber unwesentlich sind. Die Jahresrechnung wird deshalb trotzdem zur Genehmigung empfohlen.

Für die Erfassung und Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler an den gemeindlichen Schulen wird das Software-Tool «Menon» eingesetzt. Erste Beobachtungen zeigen sehr niedrige Nutzerzahlen – die Anwendung des Tools ist nicht verpflichtend.

Generell ist die Situation für die Schulen in vielen Bereichen herausfordernd. Es ist deshalb wichtig, dass sie durch die DBK unterstützt werden.

- ➔ Aufforderung an den Regierungsrat: Die Herausforderungen für die Schulen sind hoch, weshalb es wichtig ist, dass sie weiterhin durch die DBK unterstützt werden, insbesondere in den Bereichen Sonderpädagogik, Digitalisierung und Administration.

3590 Zuger Polizei

Mit der Einführung des neuen Systems eLICET konnte bei den Anlassbewilligungen zwar eine erhebliche Verbesserung der Prozesse und Koordination der Behörden erreicht werden. Es wird aber festgestellt, dass im Interesse der Vereine zwingend Vereinfachungen gefunden werden müssen, da die mit den Bewilligungen einhergehenden Aufwände (zum Beispiel Einreichung von Sicherheitskonzepten etc.) enorm aufwändig und nicht mehr miliz-tauglich sind.

- ➔ Aufforderung an den Regierungsrat: Im Bereich Anlassbewilligungen müssen im Interesse der Vereine Vereinfachungen gefunden werden, um die mit den Bewilligungen einhergehenden Aufwände meistern zu können.

9. Bilanz (Seiten 387–395)

Die wichtigsten Bilanzveränderungen gegenüber dem Vorjahr sind auf der Seite 393 kurz erläutert.

Das Finanzvermögen hat um 452,7 Millionen Franken auf rund 2,8 Milliarden Franken zugenommen. Das Eigenkapital ist um 431,0 Millionen Franken angestiegen und beträgt per Jahresende rund 2,3 Milliarden Franken. Davon sind 178,0 Millionen Franken in Spezialfinanzierungen gebunden, namentlich für den Strassenbau. Bei der Position «Total Bilanzüberschuss» handelt es sich um das freie Eigenkapital, das sich per Ende Jahr auf 2,2 Milliarden Franken beläuft. Es zeigt sich, dass die Verhältnisse von Finanz- zu Verwaltungsvermögen und von Fremd- zu Eigenkapital weiterhin von einer soliden Bilanzstruktur zeugen.

10. Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 395–411)

10.1 Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Auf den Seiten 408–410 sind Status und Abrechnung der Verpflichtungskredite aufgelistet. Gemäss § 28 Abs. 8 des Finanzhaushaltgesetzes werden abgerechnete Verpflichtungskredite bis zu 10 Millionen Franken im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt und dem Kantonsrat zur Genehmigung beantragt. Dieses Jahr handelt es sich um:

- Kredit von brutto 6,1 Millionen Franken für eine elektronische Busspur auf der Artherstrasse in Zug und für die Strassensanierung, der mit brutto 4,5 Millionen Franken beansprucht wurde;
- Verpflichtungskredit von brutto 2,03 Millionen Franken für Landschaftsschutz und kantonalen Inkonvenienzentschädigungen bei der Hochspannungsleitung in Baar-Nord und Steinhäusern, der mit brutto 2,02 Millionen Franken beansprucht wurde.

Die Kreditabrechnungen wurden durch die Finanzkontrolle geprüft.

- Die Stawiko beantragt dem Kantonsrat, diese abgeschlossenen Verpflichtungskredite zu genehmigen.

11. Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten (Seiten 415–421)

11.1 Pädagogische Hochschule Zug (PH Zug)

Die PH Zug wird analog zu den Ämtern der kantonalen Verwaltung mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt. Sie ist administrativ dem Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule der Direktion für Bildung und Kultur zugeordnet.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 10,25 Millionen Franken ab, welcher dem budgetierten Betrag entspricht (inklusive Erhöhung um die Teuerung 2023 im Betrag von 0,374 Millionen Franken). Der Saldo der PH Zug entspricht dem Kantonsbeitrag, der in der Kostenstelle 1730 dem Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule belastet wird. Der Ertragsüberschuss von 70 300 Franken wird den Reserven zugewiesen. Die PH Zug weist eine Bilanzsumme von rund 3,43 Millionen Franken auf, rund 0,19 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Die allgemeinen Reserven betragen nach Zuweisung des Ertragsüberschusses rund 85 000 Franken.

Die Finanzkontrolle machte in ihrem Prüfbericht (Nr. 35-2024 vom 2. Mai 2024) auf falsche Darstellungen in der Jahresrechnung 2023 der PH Zug aufmerksam (zu tiefe Abschreibungen und fehlende Aktive Rechnungsabgrenzungen), welche knapp unter der Toleranz- bzw. Gesamtwesentlichkeit liegen und damit unwesentlich sind. Netto würde die Jahresrechnung 2023 bei korrekter Verbuchung der festgestellten falschen Darstellungen eine Veränderung von -131 555 Franken erfahren (Verlust von 61 262 Franken). Die Reserven (Eigenkapital) von 14 968 Franken würden vollständig eliminiert und ein Bilanzverlust von insgesamt 46 294 Franken entstehen. Da die falschen Darstellungen unwesentlich sind, empfiehlt die Finanzkontrolle dem Regierungsrat, die Jahresrechnung 2023 dem Kantonsrat zur Genehmigung dennoch zu beantragen.

Die Stawiko weist die PH Zug an, in Zukunft eine korrekte Buchhaltung zu führen und besser auf die finanziellen Verbindlichkeiten zu achten.

11.2 Justizvollzugsanstalt Bostadel

Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zug zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen Strafanstalt im Bostadel (siehe Anhang zu BGS 332.31) haben die Parlamente beider Kantone die Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund 0,345 Millionen Franken ab. Der Kanton Zug trägt davon den vertraglich vereinbarten Anteil von einem Fünftel oder rund 0,069 Millionen Franken. Die Verbuchung erfolgt im Amt für Justizvollzug (Amtsnummer 3596) der Sicherheitsdirektion.

Die Jahresrechnung wurde von den Finanzkontrollen der beiden Kantone revidiert. In ihrem Bericht Nr. 28-2024 vom 17. April 2024 halten sie fest, dass die Jahresrechnung Gesetz und Vertrag entspricht.

11.3 Gebäudeversicherung Zug

Der Regierungsrat hat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2023 genehmigt und der Kantonsrat nimmt diese zur Kenntnis. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat eine separate Vorlage Nr. 3714.1 - 17665 unterbreitet, wozu die Stawiko mit einem separaten Bericht Stellung nimmt.

12. Separatfonds (Seiten 425–431)

Separatfonds sind formell ausgeschiedene, rechtlich nicht verselbständigte Teile des Staatsvermögens und werden am Ende des Geschäftsberichts ausgewiesen. Auf Seite 427 findet sich eine kurze Gesamtwürdigung. Die Finanzkontrolle bestätigt in ihrem Bericht Nr. 36-2024 vom 17. Mai 2024, dass die Rechnungsführung ordnungsgemäss erfolgte und empfiehlt, die Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss von rund 2,08 Millionen Franken zu genehmigen. Die Stawiko hat dazu keine weitergehenden Bemerkungen.

13. Finanzstatus

Gemäss § 38 Abs. 1 Bst. e des Finanzhaushaltgesetzes erstellt der Regierungsrat einen Finanzstatus mit den Gesamtauswirkungen von neuen Vorlagen zuhanden der Stawiko und des Kantonsrats. Der aktuelle Finanzstatus erfasst die finanziellen Auswirkungen derjenigen Geschäfte, die in der Zeit vom 26. September 2023 bis 30. April 2024 vom Regierungsrat und vom Kantonsrat beschlossen worden sind. Der Finanzstatus zeigt die Differenzen zwischen den effektiven Ausgabenbeschlüssen und den Budget- bzw. Finanzplanzahlen. Es ist zu beachten, dass die finanziellen Entwicklungen, die nicht auf Regierungsrats- oder Kantonsrats-Beschlüsse zurückgehen (wie zum Beispiel die Steuererträge oder die zeitliche Verschiebung von Investitionsprojekten) nicht berücksichtigt sind. Die Übersicht fasst alle finanziellen Auswirkungen zusammen. Es zeigt sich, dass die erfassten Beschlüsse die Jahresrechnung 2024 um rund 1,3 Millionen Franken mehr belasten als budgetiert. Hauptgrund dafür sind die Beschlüsse des Regierungsrats und des Kantonsrats im Zusammenhang mit der Mehrbelastung infolge Änderung des Schulgesetzes und des Lehrpersonalgesetzes (Kantonsbeitrag an anerkannte Privatschulen sowie logopädische Therapie bei Jugendlichen) sowie der Minderbelastung aufgrund der tieferen Teuerungszulage an das Staatspersonal 2024 (budgetierte Teuerung 2,2 %, effektive Teuerung 1,66 %). Die Stawiko hat vom Finanzstatus Kenntnis genommen und legt die Übersicht diesem Bericht bei (Beilage 2).

14. Jahresergebnis der Erfolgsrechnung

Gemäss § 18 Abs. 1 und 2 des Finanzhaushaltgesetzes (BGS 611.1) wird das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung im Konto Bilanzüberschuss/-fehlbetrag verbucht. Auf Beschluss der Legislative kann von diesem Grundsatz abgewichen werden. Der Ertragsüberschuss beträgt für das Jahr 2023 461,3 Millionen Franken.

Es wurde der Antrag gestellt, aufgrund des guten Ergebnisses die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um 40 Millionen Franken des Gewinns zweckgebunden zugunsten von Wohnbauförderungsmassnahmen im Kanton Zug zu verwenden.

Dem Antrag wird entgegengehalten, dass der Regierungsrat bereits an der Erarbeitung eines Massnahmenpakets im Zusammenhang mit der Wohnsituation sei. Ob die Massnahmen des Regierungsrats um den Betrag der 40 Millionen Franken verbessert werden könnten, kann noch nicht beurteilt werden.

→ Der Antrag wurde mit 11 Nein-Stimmen zu 2 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt.

Ein zweiter Antrag zielte darauf ab, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um 10 Millionen Franken zugunsten des World Food Programs der UNO im Tschad zu sprechen.

→ Der Antrag wurde mit 10 Nein-Stimmen zu 1 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

15. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht beantragt die Stawiko mit 13 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung:

1. den Geschäftsbericht 2023, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung (Vorlage Nr. 3716.1 - 00000), zu genehmigen;
2. die im Anhang zur Jahresrechnung als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite zu genehmigen;
3. die Jahresrechnung 2023 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen;
4. die Jahresrechnung 2023 der Justizvollzugsanstalt Bostadel zu genehmigen;
5. die Berichts-Motion des Büros des Kantonsrats betreffend den Umgang des Kantons Zug mit der Bewältigung der COVID-19-Krise vom 2. Juli 2020 (Vorlage 3124.1 - 16366) als erledigt abzuschreiben.

Edlibach, 5. Juni 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Tom Magnusson

Beilagen:

- 1) Personalstellenübersicht per 31. Dezember 2023
- 2) Finanzstatus per 30. April 2024 (Übersicht)

Beilage 1

Personalstellenübersicht der kantonalen Verwaltung per 31.12.2023 (Stand 19.01.2024)										
Bemerkungen:										
- Enthalten sind alle Stellen für Festangestellte (inkl. Projekt- und drittfinanzierte Stellen)										
- Nicht enthalten sind die Stellen für Hilfskräfte, Aushilfen, Fachpersonal und Personal in Ausbildung										
- Die internen und externen Sozialstellen sind in der Kostenstelle 5011 Allgemeiner Personalaufwand enthalten										
- Die Spalten "Ist 31.12.xx" sind Momentaufnahmen und geben keine Auskunft über die belegten Jahresdurchschnittspensen										
Amts-Nr.	Direktion / Amt	Ist 31.12.19	Ist 31.12.20	Ist 31.12.21	Ist 31.12.22	Budget 2023	Ist 31.12.23	Diff. Ist 31.12.23 zu Budget 23	Budget 2024	
11	Allgemeine Verwaltung	33.70	36.10	38.35	42.25	45.45	43.85	-1.60	48.10	
1120.0900	Kanzlei (bis 18 + ab 22 inkl. Komm.stelle RF)	21.35	20.95	21.80	23.95	25.55	24.60	-0.95	27.20	
1126	Staatsarchiv	8.55	10.85	11.75	14.50	15.75	15.30	-0.45	16.75	
1126.0000	- Archiv								15.95	
1126.0900	- Moderne Zuger Kant'geschichte (ab 2024)								0.80	
1128	Ombudsstelle	1.20	1.20	1.20	1.30	1.55	1.35	-0.20	1.55	
1129	Datenschutzstelle	1.60	2.10	2.60	2.50	2.60	2.60	-	2.60	
1130	Kommunikationsstelle des Regierungsrats	1.00	1.00	1.00						
15	Direktion des Innern	200.60	205.10	210.70	209.95	217.65	212.00	-5.65	236.75	
1500	Direktionssekretariat	12.40	14.20	15.30	15.40	15.25	15.20	-0.05	15.45	
1500.0300	- Direktionssekretariat	9.40	10.90	11.80	11.60	10.60	10.90	0.30	11.05	
1500.4100	- Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst	3.00	3.30	3.50	3.80	4.65	4.30	-0.35	4.40	
1515.0300	Amt für Grundbuch und Geoinformation	29.45	31.10	32.95	33.55	33.50	33.35	-0.15	34.50	
1530.0300	Amt für Wald und Wild	18.10	18.40	18.40	19.50	19.50	19.50	-	21.50	
1550	Sozialamt	71.80	69.10	71.60	72.00	75.40	70.60	-4.80	85.90	
1550.0300	- Sozialwesen	12.90	12.60	14.10	14.10	15.40	14.40	-1.00	15.65	
1550.0320	- Soziale Dienste Asyl	58.90	56.50	57.50	57.90	60.00	56.20	-3.80	70.25	
1552	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz	42.95	44.85	43.70	41.25	45.25	44.50	-0.75	48.25	
1552.0300	- Kindes- und Erwachsenenschutz	22.95	24.75	43.70						
1552.0310	- Mandatszentrum	20.00	20.10	0.00						
1580	Amt für Denkmalpflege und Archäologie	25.90	27.45	28.75	28.25	28.75	28.85	0.10	31.15	
17	Direktion für Bildung und Kultur	302.14	311.59	313.79	323.47	332.26	336.60	4.34	344.03	
1700.0300	Direktionssekretariat	4.90	4.80	4.90	4.90	5.15	5.15	-	5.35	
1730	Mittelschulen und PH	251.74	261.09	262.09	271.77	280.16	283.90	3.74	290.93	
1730.0300	Amt für Mittelschulen und PH	2.45	2.65	2.65	2.65	2.65	2.65	-	2.65	
1730.1100	Kantonsschule Zug:									
	- Administration	21.85	23.30	22.30	22.40	22.75	22.20	-0.55	23.15	
	- Lehrpersonen	136.55	139.85	142.58	151.53	152.54	156.03	3.49	159.11	
1730.2100	Kantonsschule Menzingen:									
	- Administration	10.70	12.50	12.70	11.50	17.60	17.60	-	17.60	
	- Lehrpersonen	54.18	57.01	56.46	56.27	56.13	56.30	0.17	57.33	
1730.3100	Fachmittelschule:									
	- Administration	3.50	3.50	3.60	3.60	3.60	3.60	-	3.70	
	- Lehrpersonen	22.51	22.28	21.80	23.82	24.89	25.52	0.63	27.39	
1740	Amt für gemeindliche Schulen	26.45	26.55	27.55	27.65	27.80	28.40	0.60	28.50	
1740.0300	- Amtsleitung	3.30	3.30	3.30	3.15	3.15	3.15	-	3.45	
1740.11	- Div. Ämter, ab 2022 Schulentwicklung	23.15	23.25	24.25	2.20	2.30	2.40	0.10	2.20	
1740.21	- Schulaufsicht				2.15	2.15	2.35	0.20	2.15	
1740.31	- Schulpsychologischer Dienst				11.55	11.55	11.25	-0.30	11.75	
1740.41	- Externe Schulevaluation				4.05	4.05	4.15	0.10	4.05	
1740.51	- Didaktisches Zentrum				2.00	2.00	2.00	-	2.00	
1740.511	- Lehrmittelzentrale				0.70	0.75	0.75	-	0.75	
1740.61	- Sonderpädagogik				1.85	1.85	2.35	0.50	2.15	
1777	Amt für Berufsberatung	13.00	13.10	13.20	13.00	13.00	13.00	0.00	13.10	
1777.0300	- Leitung, Administration	2.70	2.80	2.80	2.60	2.70	2.60	-0.10	2.70	
1777.0310	- Beratung	6.55	6.55	6.65	6.65	6.55	6.65	0.10	6.65	
1777.0320	- Berufsinfo, Dokumentation	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25	-	2.25	
1777.0330	- Stipendien	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	-	1.50	
1790	Amt für Kultur	6.05	6.05	6.05	6.15	6.15	6.15	-	6.15	
1790.0300	- Amt für Kultur	1.90	1.90	1.90	2.00	2.00	2.00	-	2.00	
1790.0310	- Museum für Urgeschichte	4.15	4.15	4.15	4.15	4.15	4.15	-	4.15	
20	Volkswirtschaftsdirektion	310.93	324.29	316.79	312.92	337.73	313.99	-23.74	347.30	
2000	Direktionssekretariat	5.90	6.00	5.90	7.60	6.25	5.70	-0.55	6.25	
2011	Amt für Berufsbildung	10.50	10.40	10.40	10.60	11.20	11.00	-0.20	11.20	
2012	Amt für Brückenangebote:	25.69	24.53	21.51	20.77	25.20	19.75	-5.45	25.25	
2012.0310	- Administration	1.85	1.85	1.75	1.75	1.75	1.75	-	1.80	
	- Lehrpersonen	23.84	22.68	19.76	19.02	23.45	18.00	-5.45	23.45	
2012.0300	- Amts- und Angebotsleitende	2.00	2.00	2.00	2.15	2.15	2.15	-	2.15	
2012.0320	- Lehrpersonen, Lernberatende	21.84	20.68	17.76	16.87	21.30	15.85	-5.45	21.30	
2013	GIBZ:	118.46	119.96	123.10	120.54	127.55	125.18	-2.37	129.95	
	- Administration	24.40	25.40	25.50	24.80	27.50	26.00	-1.50	27.50	
2013.0110	- Gebäude- und Hausdienst	14.60	14.60	14.60	14.70	15.40	15.00	-0.40	15.40	
2013.0120	- Informatik	2.00	2.00	2.00	1.00	1.00	1.00	-	1.00	
2013.0130	- Mediathek	1.70	1.70	1.80	1.80	1.80	1.80	-	1.80	
2013.0300	- Leitung, Administration	6.10	7.10	7.10	7.30	9.30	8.20	-1.10	9.30	
	- Lehrpersonen	94.06	94.56	97.60	95.74	100.05	99.18	-0.87	102.45	
2015	LBBZ:	15.45	19.35	18.55	19.55	18.60	17.70	-0.90	18.60	
	- Administration	7.95	10.75	10.35	10.40	10.40	10.05	-0.35	10.15	
2015.0110	- Facility Management (Gebäude)	0.90	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20	-	1.80	
2015.0300	- Administration	1.80	2.30	1.90	1.95	1.95	2.05	0.10	2.15	
2015.0310	- Lehrer/Berater (Kto 3010.10)	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.00	-0.25		
2015.0325	- Küche	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	-	2.00	
2015.5100	- Schulgutsbetrieb	3.00	4.00	4.00	4.00	4.00	3.80	-0.20	4.20	
	- Lehrpersonen	7.50	8.60	8.20	9.15	8.20	7.65	-0.55	8.45	

Amts-Nr.	Direktion / Amt	Ist 31.12.19	Ist 31.12.20	Ist 31.12.21	Ist 31.12.22	Budget 2023	Ist 31.12.23	Diff. Ist 31.12.23 zu Budget 23	Budget 2024
2019	KBZ	65.48	69.85	64.83	64.36	70.73	58.96	-11.77	73.85
	- Administration	13.00	12.90	12.00	12.00	12.60	11.70	-0.90	12.60
2019.0110	- Gebäude- und Hausdienst	5.90	5.90	5.90	5.90	5.90	5.30	-0.60	5.90
2019.0300	- Verwaltung	7.10	7.00	6.10	6.10	6.70		-6.70	
2019.0210	- Zentrale Dienste (ab 2023 separat)						2.60	2.60	1.90
2019.0310	- Grundbildung (ab 2023 separat)						1.60	1.60	1.60
2019.0320	- Allgem. Weiterbildung (ab 2023 separat)						2.20	2.20	3.20
	- Lehrpersonen	52.48	56.95	52.83	52.36	58.13	47.26	-10.87	61.25
2030	Amt für Wirtschaft und Arbeit	15.20	15.00	15.00	13.50	15.75	15.70	-0.05	15.75
2031	Arbeitslosenkasse	22.10	24.50	23.50	22.70	24.30	21.90	-2.40	24.30
2031.0120	- Informatik	0.10	0.10	0.10	0.10				
2031.0300	- Arbeitslosenkasse	22.00	24.40	23.40	22.60				
2050	Landwirtschaftsamt	5.75	5.65	5.75	5.75	5.75	5.75	-	5.75
2072	Handelsregister- und Konkursamt	26.40	29.05	28.25	27.55	32.40	32.35	-0.05	36.40
2072.0900	- Handelsregisteramt	15.55	16.20	15.30	14.90	15.45	16.65	1.20	19.70
2072.0910	- Konkursamt	10.85	12.85	12.95	12.65	16.95	15.70	-1.25	16.70
30	Baudirektion	158.65	165.05	163.96	168.90	172.10	169.80	-2.30	176.40
3000.0300	Direktionssekretariat	12.15	12.45	12.35	12.90	13.45	12.60	-0.85	13.45
3020	Tiefbauamt	63.75	65.75	65.75	66.65	68.75	65.60	-3.15	68.75
3020.0300	- Tiefbauamt	27.65	28.65	28.85	27.45	30.85	28.50	-2.35	30.85
3020.0310	- Strassenunterhalt	36.10	37.10	36.90	39.20	37.90	37.10	-0.80	37.90
3050.0300	Amt für Umwelt	18.10	19.20	19.60	21.30	20.60	21.30	0.70	21.10
3060.0300	Hochbauamt	46.55	48.60	47.21	49.45	49.45	50.35	0.90	53.25
3081.0300	Amt für Raum und Verkehr	18.10	19.05	19.05	18.60	19.85	19.95	0.10	19.85
35	Sicherheitsdirektion	409.50	428.13	431.95	439.65	448.90	451.50	2.60	466.30
3500	Direktionssekretariat	8.35	8.40	9.55	8.85	8.55	8.55	-	9.05
3540	Amt für Zivilschutz und Militär	15.70	15.70	17.00	16.00	17.00	17.00	-	19.60
3540.0900	- Amtsleitung	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50	-	2.50
3540.0910	- Militärverwaltung	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	-	4.60
3540.0920	- Zivilschutzverwaltung	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	-	2.00
3540.0940	- Zivilschutzorganisation	7.20	7.20	8.50	7.50	8.50	8.50	-	9.50
3540	- Stabsstelle Notorganisation (ab 2024)								1.00
3581	Strassenverkehrsamt	42.40	43.50	43.70	43.70	45.70	44.70	-1.00	46.60
3581.0300	- Führung	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	-	1.50
3581.0310	- Prüfung	17.80	17.80	17.60	17.60	17.60	17.60	-	17.60
3581.0320	- Zulassung	13.80	14.80	15.00	15.00	17.00	15.60	-1.40	16.90
3581.0330	- Zentrale Dienste	4.50	4.50	4.80	4.80	4.80	5.20	0.40	5.20
3581.0340	- Recht	4.80	4.90	4.80	4.80	4.80	4.80	-	5.40
3590.0900	Zuger Polizei	305.35	320.68	321.60	328.90	335.75	339.35	3.60	345.55
3592	Amt für Migration	17.80	20.00	20.20	21.00	21.00	21.10	0.10	23.60
3596	Amt für Justizvollzug (ab 2016)	19.90	19.85	19.90	21.20	20.90	20.80	-0.10	21.90
3596.0900	- Strafanstalt	16.50	16.30	16.40	17.30	17.00	16.70	-0.30	18.00
3596.0910	- Vollzugs- und Bewährungsdienst	3.40	3.55	3.50	3.90	3.90	4.10	0.20	3.90
40	Gesundheitsdirektion	84.05	90.55	92.05	95.90	101.85	99.80	-2.05	105.50
4000	Direktionssekretariat	11.10	10.75	11.05	13.20	13.95	13.40	-0.55	14.20
4005	Amt für Verbraucherschutz	16.60	18.35	18.55	18.55	19.15	20.15	1.00	20.75
4005.0300	- Leitung	1.90	1.90	2.00	2.00	2.50	2.50	-	2.50
4005.0310	- Inspektion	4.50	4.40	4.40	4.40	4.40	4.40	-	5.40
4005.0320	- Untersuchungen	7.00	8.75	8.55	8.55	8.55	8.55	-	9.15
4005.0330	- Veterinärdienst	2.20	2.30	2.60	2.60	2.70	3.70	1.00	2.70
4005.0340	- Eichstelle	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	-	1.00
4021.0300	Reitungsamt	32.70	36.40	38.10	39.60	43.20	40.40	-2.80	44.00
4050.0300	Amt für Gesundheit	16.85	17.05	17.25	17.25	17.45	17.75	0.30	18.45
4051.0300	Amt für Sport und Gesundheitsförderung	6.80	8.00	7.10	7.30	8.10	8.10	-	8.10
50	Finanzdirektion	201.50	213.96	219.81	221.40	231.75	223.85	-7.90	251.15
5000	Direktionssekretariat	7.50	8.05	7.75	6.60	8.20	7.90	-0.30	8.20
5001	Finanzkontrolle	3.50	4.00	4.00	3.95	4.00	3.95	-0.05	4.00
5010	Personalamt	6.95	8.80	10.25	10.45	10.25	10.25	-	13.05
5011	Allgemeiner Personalaufwand	13.70	12.71	11.51	10.10	15.30	8.65	-6.65	15.30
5020	Finanzverwaltung	7.60	7.40	7.80	7.40	8.20	6.90	-1.30	8.20
5050	Amt für Informatik und Organisation	38.20	46.10	50.50	54.20	55.75	56.90	1.15	70.35
5050.0300	- Leitung	5.60	6.60	6.60	7.40	7.85	5.80	-2.05	8.00
5050.0301	- Informationssicherheit (ab 2024)								1.80
5050.0304	- Management Services (ab 2024)								5.40
5050.0304	- Operation			4.10	4.10	4.10	5.10	1.00	3.10
5050.0305	- Applikationsmanagement	6.80	5.80	6.60	10.00	9.30	8.80	-0.50	10.80
5050.0307	- Security Operations Center (ab 2024)								0.00
5050.0309	- Network Communications Service		4.00	4.40	4.60	4.40	5.40	1.00	5.40
5050.0310	- IT-Infrastruktur Management	7.80	6.80	5.80	5.20	6.50	5.70	-0.80	7.40
5050.0315	- Support	7.00	6.30	7.60	6.30	6.60	7.30	0.70	8.10
5050.0317	- Services Consulting	5.20	5.90	5.00	5.20	5.60	7.40	1.80	3.65
5050.0320	- Projektmanagement	3.80	6.70	6.40	6.60	6.60	6.60	-	7.60
5050.0330	- Digital Zug	2.00	2.00	2.00	2.80	2.80	2.80	-	7.10
5051.0311	- Telefonie	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	-	2.00
5060.0300	Steuerverwaltung	124.05	126.90	128.00	128.70	130.05	129.30	-0.75	132.05
	Total Kantonale Verwaltung	1701.07	1774.77	1787.40	1814.44	1887.69	1851.39	-36.30	1975.53

Amts-Nr.	Direktion / Amt	Ist 31.12.19	Ist 31.12.20	Ist 31.12.21	Ist 31.12.22	Budget 2023	Ist 31.12.23	Diff. Ist 31.12.23 zu Budget 23	Budget 2024
61	Richterliche Behörden	107.52	107.50	111.90	111.30	114.70	113.40	-1.30	116.30
	Obergericht Richter/innen	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00	-	18.00
6101	- Kantonsgericht	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00	-	9.00
6106	- Strafgericht	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	-	4.00
6111	- Obergericht	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	-	5.00
6181	Verwaltungsgericht Richter/innen	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	-	3.00
	Obergericht Mitarbeitende	78.42	78.90	82.60	82.00	84.70	83.50	-1.20	86.30
6101	- Kantonsgericht	18.02	17.60	18.10	18.10	19.10	18.70	-0.40	19.90
6106	- Strafgericht	5.20	5.20	6.20	6.20	6.20	7.00	0.80	6.20
6111	- Obergericht	15.70	15.50	17.50	15.90	17.50	15.30	-2.20	17.50
6141	- Staatsanwaltschaft	39.50	40.60	40.80	41.80	41.90	42.50	0.60	42.70
6181	Verwaltungsgericht Mitarbeitende	7.30	6.80	7.50	7.50	8.20	8.10	-0.10	8.20
6183	Schätzungskommission (Sekretariat)	0.80	0.80	0.80	0.80	0.80	0.80	-	0.80

Erläuterungen

Per Ende 2023 wurde die Anzahl der budgetierten Stellen (Kantonale Verwaltung und Richterliche Behörden) um 37,60 Stellen oder 1,91 % unterschritten (Vorjahr Unterschreitung 25,01 Stellen / 1,29 %), wobei das Total der tatsächlich besetzten Stellen gegenüber 2022 um 39,05 Stellen oder 2,03 % anstieg (Vorjahr 26,44 Stellen / 1,40 %). Zur Unterschreitung der budgetierten Stellen hat vor allem die tiefere Anzahl Lehrpersonen beigetragen (bei sämtlichen Schulen bzw. Amt für Brückenangebote, lediglich Kantonsschule Zug mit geringem Zuwachs). Der Bedarf an Lehrpersonal ist nur schwer auf ein Kalenderjahr zu budgetieren, da ein Schuljahr von Sommer bis Sommer verläuft. Dementsprechend gleichen sich Zuwächse und Rückgänge in den Rechnungsperioden jeweils wieder aus. Es handelt sich bei der vorliegenden Aufstellung um eine Momentaufnahme, d. h. es können sowohl Überschneidungen bei Neubesetzungen wie auch Vakanzen von neu zu besetzenden Stellen vorliegen.

Beilage 2

Finanzstatus Übersicht

Zeitraum: 26. September 2023 bis 30. April 2024

1. Erfolgsrechnung (in 1'000 Franken)			
		+ Mehraufwand / - Minderaufwand	
Jahr	Aufwand gemäss Budget und Finanzplan	Differenz Aufwand	Aufwand aktualisiert
2024	1'800'484	1'171	1'801'655
2025	1'895'211	14'655	1'909'866
2026	1'958'080	14'436	1'972'516
2027	2'051'294	15'383	2'066'677
		+ Mehrertrag / - Minderertrag	
Jahr	Ertrag gemäss Budget und Finanzplan	Differenz Ertrag	Ertrag aktualisiert
2024	1'962'243	-86	1'962'157
2025	2'043'567	-86	2'043'481
2026	2'132'458	-86	2'132'372
2027	2'196'982	-86	2'196'896
		+ Ergebnisverbesserung / - Ergebnisverschlechterung	
Jahr	Ergebnis gemäss Budget und Finanzplan	Differenz Total	Ergebnis aktualisiert
2024	161'759	-1'257	160'502
2025	148'356	-14'741	133'615
2026	174'378	-14'522	159'856
2027	145'688	-15'469	130'219

2. Investitionsrechnung (in 1'000 Franken)			
		+ Mehrausgaben / - Minderausgaben	
Jahr	Nettoinvestitionen gemäss Budget und Finanzplan	Differenz Nettoinvestitionen	Nettoinvestitionen aktualisiert
2024	155'232	5'101	160'333
2025	186'540	-2'241	184'299
2026	189'778	-1'374	188'404
2027	215'211	-945	214'266

3. Finanzrechnung (in 1'000 Franken)					
Jahr	Ergebnis ER (A)	Selbst- finanzierung (B)	Netto- investitionen (C)	Finanzierungs- fehlbetrag (B-C)	Selbst- finanzierungs- grad (B/C)
2024	161'759	241'000	155'232	85'768	155.3%
aktualisiert	160'502	239'743	160'333	79'410	149.5%
2025	148'356	232'200	186'540	45'660	124.5%
aktualisiert	133'615	217'459	184'299	33'160	118.0%
2026	174'378	262'500	189'778	72'722	138.3%
aktualisiert	159'856	247'978	188'404	59'574	131.6%
2027	145'688	243'000	215'211	27'789	112.9%
aktualisiert	130'219	227'531	214'266	13'265	106.2%